

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2024

Nr. 2024/1009

**Anpassungen aufgrund der Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 17. März 2023; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Gesetze sowie des Gebührentarifs (GT)  
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 (RG 0064/2024)**

---

## 1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2024 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2024/554 vom 2. April 2024) behandelt und stellt folgenden Antrag:

Beschlussesentwurf 1, Ziffer II. (Änderung EG ZGB):

§ 355 Absatz 1: Der Einleitungssatz soll lauten:

<sup>1</sup> Der Amtsgerichtspräsident ist zuständig:

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

## 2. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilage

Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 (RG 0064/2024)

## Verteiler

Regierungsrat (6)  
Staatskanzlei, Legistik und Justiz  
Aktuarin FIKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat